

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 125-2016
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.619

Eingereicht am: 07.06.2016

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)
Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1263/2016 9. November 2016
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Die öffentliche Hand als Vorbild - ethische Vorgaben für die Anlage der Pensionskassengelder

Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten,

1. wie er Einfluss nehmen kann auf die Anlagestrategie der Bernischen Pensionskasse BPK und der Pensionskasse der Lehrpersonen BLVK.
2. Es sind insbesondere Aussagen zu machen hinsichtlich einer Anlagestrategie nach ethischen Grundsätzen und Verzicht auf Anlagen im Bereich der Kriegsmaterial-Industrie.
3. Es sind die möglichen finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen.

Begründung:

Pensionskassen müssen die ihnen einbezahlten Gelder so anlegen, dass die Renten für ihre versicherten Arbeitnehmer/-innen ebenso wie die der versicherten Rentner/-innen gesichert werden.

Dieser Pflicht steht die Forderung einer breiten Bevölkerungsschicht gegenüber, die Gelder in ethisch verantwortbare, ökologische und sozialverträgliche Unternehmen und Projekte anzulegen und Anlagen im Bereich der Kriegsmaterial-Industrie zu unterlassen.

Die Pensionskassen der öffentlichen Hand müssen mit ihrer Anlagepolitik Vorbildcharakter einnehmen. Der Regierungsrat soll deshalb aufzeigen, wie er seinen beiden Pensionskassen Vorgaben zur Anlagepolitik machen kann.

Antwort des Regierungsrates

Einleitend wird auf die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation 099-2016, Imboden (Bern, Grüne) „Indirekte Beteiligung an ethisch heiklen Rüstungsindustrien wie Streubomben und Nuklearwaffen von öffentlichen bernischen Pensionskassen?“ verwiesen.

Zur Beantwortung der drei Ziffern des Postulats wurden entsprechende Auskünfte bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) eingeholt, welche nachfolgend eingeflossen sind.

Zu Ziffer 1 und 2:

Es wird auf die Antwort zu den inhaltlich gleichen Fragen 1 und 2 der Interpellation 099-2016 verwiesen.

Zu Ziffer 3:

Zu den möglichen finanziellen Konsequenzen einer Abkehr von indexbasierten Anlagen erwähnt die BPK, dass die Vermögensverwaltungskosten bei indexnahem Investieren (passiver Anlagestil) erheblich tiefer als bei aktiv verwalteten Anlagen seien. Zudem wiesen indexnahe Investitionen gegenüber aktiv verwalteten Anlagen kleinere Renditeschwankungen auf (kleineres Verlustrisiko): Je weiter vom Index entfernt, desto grösser das Abweichungsrisiko. Die Vermögensverwaltungskosten der bei der BPK eingesetzten Indexprodukte lägen zwischen 0.06% und 0.10%. Bei aktiv verwalteten Anlagen lägen die externen Vermögensverwaltungskosten zwischen 1.0% und 1.5%. Bei gleich hoher Bruttorendite resultiere gemäss Aussagen der BPK bei aktivverwalteten Anlagen für die Versicherten kostenbedingt ein um 1%-Punkt tieferer Nettovermögensertrag. Erfahrungsgemäss gelinge es aktiven Vermögensverwaltern nicht, diesen Nachteil nachhaltig über mehrere Jahre wettzumachen. Ein Fonds oder ein Depot, das aktiv verwaltet einerseits einen gegebenen Index abbilden soll, andererseits zusätzliche Restriktionen einzuhalten habe (z. B. keine Investitionen in bestimmte Branchen und Titel), werde wegen der geringeren Diversifikation einen gegenüber dem Index stärker schwankenden Anlageertrag aufweisen. Je grösser die Ertragsschwankungen, desto grösser sei das Risiko. Die Ertragserwartungen seien seit Jahren sinkend und derart tief, dass die Sparguthaben bestenfalls noch minimal verzinst werden könnten (BVG-Minimalzins). Höhere Anlagerisiken seien in dieser Situation nicht zu verantworten. Die Staatsgarantie diene letztlich nicht der Deckung höherer Anlagerisiken.

Für die BLVK sind die finanziellen Folgen schwierig abzuschätzen. Aufgrund der geringen Grösse der Investitionen sei voraussichtlich nicht mit grossen Einbussen auf die Gesamtperformance zu rechnen. Was aber mit Sicherheit gesagt werden könne ist, dass die Kosten für ein reines Indexmandat ohne Restriktionen viel tiefer seien als bei einem Mandat mit Ausschlusskriterien. Da keine solchen Standardfonds bestehen würden, müssten „Tailormade Portfolios“ aufgesetzt und „customized Benchmarks“ eingesetzt werden. Dies, damit der Portfoliomanager überhaupt wisse, welche Titel er kaufen dürfe und entsprechend die „Performance faire“ gemessen werden könne. Das sei wiederum mit grossem Aufwand für die Vorsorgeeinrichtung verbunden.

Mit diesen Ausführungen sind nach Meinung des Regierungsrates die Fragen gemäss Postulat beantwortet. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat **die Annahme und gleichzeitige Abschreibung**.

Verteiler

- Grosser Rat